

# Kompetenzzentrum für Unternehmer

## Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2

Infoblatt 4 | November 2011

# ○ Drogen am Bau

## Der Konsum von Rauschmitteln beeinträchtigt die Arbeitssicherheit

TEXT: Dr. Jobst Konerding FOTOS: Fotolia

○ **N**ach dem Drogen- und Suchtbericht 2011 der Bundesregierung hat jeder vierte Erwachsene (26,5 Prozent) im Alter von 18 bis 64 Jahren schon einmal illegale Drogen probiert, überwiegend Cannabisprodukte. Etwa fünf Prozent der Jugendlichen nehmen regelmäßig Cannabisprodukte zu sich. Schätzungen zufolge konsumieren insgesamt etwa 200.000 Personen in Deutschland „harte Drogen“ wie Heroin oder Kokain.

Eine Studie der BG BAU hat gezeigt, dass auch auf Baustellen illegale Drogen konsumiert werden. Bei etwa fünf Prozent der Studienteilnehmer ließen sich illegale Drogen nachweisen. Auch hier standen Cannabisprodukte im Vordergrund. Was besonders nachdenklich stimmte: 42 Prozent der Drogenkonsumenten waren mit absturzgefährdeten Tätigkeiten beschäftigt.

### **Anhaltende Drogenwirkung**

Der Konsum von Rauschmitteln hat gravierende Folgen für die Arbeitssicherheit. Drogen wirken zudem oft viel länger, als die Konsumenten glauben. So ergab ein Test mit amerikanischen



Piloten erhebliche Fehler am Flugsimulator nach dem Konsum von schon geringen Mengen Marihuana. Diese Fehler traten auch noch nach 24 Stunden auf, als sich die Betroffenen wieder „nüchtern“ fühlten. Dieser Test zeigte deutlich, dass wichtige Körperfunktionen noch beeinträchtigt sind, auch

wenn der Konsument keinerlei Wirkung mehr verspürt. Gerade die Arbeit auf der Baustelle, bei der es oft erforderlich ist, sich mit Kollegen abzustimmen, zu verständigen und Arbeiten zu koordinieren, läuft nur dann reibungslos und unfallfrei, wenn alle Beteiligten einen klaren Kopf behalten. →

Nähere Informationen zum  
Thema Fortbildung:

Präventionshotline 0800 8020 100



### MASSNAHMEN BEI VERDACHT AUF DROGENKONSUM

- Erste Zeichen erkennen wie Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten, sinkende Arbeitsleistung
- Gespräch mit dem Mitarbeiter führen, Hilfe anbieten
- Mitarbeiter zu einem Beratungsgespräch motivieren, z. B. beim ASD der BG BAU oder bei einer Drogenberatungsstelle
- Eventuell Drogentest beim ASD der BG BAU zur Feststellung des Drogenkonsums oder später zur Kontrolle der Drogenabstinenz

Die meisten Drogen schränken vor allem die psychische Leistungsfähigkeit und das Gleichgewichtsvermögen ein. Das Denkvermögen ist herabgesetzt. Es bestehen Konzentrationsmängel, eine verzögerte Wahrnehmung und eine starke Selbstüberschätzung mit zunehmender Risikobereitschaft. Wie lange eine Droge wirkt, lässt sich weder vorhersagen noch steuern. Eine Ecstasytablette beispielsweise kann vier, acht aber auch 36 Stunden lang wirken.

Viele Substanzen vermitteln ein falsches Gefühl von Stärke. Der Konsument fühlt sich in seinem Handeln sicher. Tatsächlich verliert er jedoch Reaktions- und Kritikfähigkeit. In einem Simulatortest fühlten sich Kokainkonsumenten am Steuer eines Pkw von Minute zu Minute sicherer, bis sie mit überhöhter Geschwindigkeit aus der Kurve flogen.

Diese Fehleinschätzung führt neben der negativen Wirkung auf die Gesundheit des Konsumenten zum Sicherheitsrisiko für den Betrieb. Der Konsument gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Mitarbeiter. Außerdem häufen sich Fehlzeiten. Ein Drogenkonsument ist oft unzuverlässig.

### Was kann der Unternehmer tun?

Bei Verdacht auf Konsum illegaler Drogen muss der Unternehmer handeln. Steht ein Mitarbeiter unter Drogeneinfluss, darf er keine Arbeiten mehr ausführen, bei denen er sich und andere gefährden kann. Ob ein Mitarbeiter Drogen nimmt, kann der Arbeitgeber zwar nicht auf den ersten Blick erkennen. Es gibt jedoch Hinweise auf fortgesetzten Drogenkonsum. Dazu gehören beispielsweise Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten und eine sinkende Arbeitsleistung.

Der Unternehmer sollte mit dem betroffenen Mitarbeiter ein klärendes Gespräch führen und ihn zu einer weiterführenden Beratung motivieren. Diese Beratung kann sein Betriebsarzt vom ASD der BG BAU vornehmen. Ist der Mitarbeiter einverstanden, führt der Arzt einen Drogentest durch und motiviert ihn zu einer Suchtbehandlung. Auf Wunsch des Unternehmers können auch später Drogentests zur Abstinenzkontrolle veranlasst werden.

Bis zum Nachweis der Drogenfreiheit ist der betroffene Mitarbeiter in der Regel arbeitsunfähig. ●



BG BAU-Broschüre: „Clean ist clever – Drogen am Arbeitsplatz“



Mitgliedsbetriebe können die Broschüre unter Angabe der Abruf-Nr. 712 kostenlos über den Zentralversand der BG BAU bestellen unter der Fax-Nr. 089 8897-919 oder per E-Mail: [Zentralversand@bgbau.de](mailto:Zentralversand@bgbau.de)